

Meldebestimmungen 2022 (Teil der Ausschreibung)

1. Allgemeines

Die Abgabe der Meldung zu einer Wettfahrt gilt als Bestätigung, dass das gemeldete Boot allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entspricht. Sie gilt als Bestätigung dafür, dass die gemeldeten Steuerleute teilnahmeberechtigt und mit den besonderen Bestimmungen für diese Veranstaltung einverstanden sind. Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt.

Die Meldung erfolgt ausschließlich über das Portal Manage2Sail www.manage2sail.com

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, die Wettfahrten nur stattfinden zu lassen, wenn mindestens 10 Meldungen für die Veranstaltung vorliegen. Nicht vollständig ausgefüllte Meldungen berechtigen die Wettfahrtleitung zur Zurückweisung gem. WR 76.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf den entsprechenden Event Seiten bei Manage2Sail zu finden.

3. Meldegeld

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt. Es sei denn, der Veranstalter bietet einen Ersatztermin an.

Der Teilnehmer wird bei Absage oder Zurückweisung in der Woche nach dem Meldeschluss schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail benachrichtigt.

Das Meldegeld ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e.V.
KSK Lembruch
IBAN: DE26 2565 1325 0020 0766 75
BIC: BRLADE21DHZ

4. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist für jede Veranstaltung in der Ausschreibung angegeben.

5. Kontaktdaten

Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e. V.

Web- Seite: www.wg-duemmer.de

e-mail: sportwart@wg-duemmer.de

6. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, den Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung zu überprüfen und den Teilnehmer bis zum Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung von der Teilnahme an den Wettfahrten auszuschließen.

7. STRAFSYSTEM

7.1 Für die Klassen der Mehrumpfboote sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

9 [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

9.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

9.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

9.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

9.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

10. Einsatz von Motorbooten

10.1 Motorboote mit Verbrennungsmotor sind lt. Dümmer- Steinhuder Meer Verordnung grundsätzlich verboten.

11. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

11.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich

unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

- 11.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 11.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 11.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

12 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.wg-duemmer.de zur Verfügung.

13 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 13.1 Die Wettfahrten werden durch den veranstaltenden Verein in seiner Verantwortung durchgeführt, die WG Dümmer e.V. stellt den organisatorischen Rahmen der gemeinsamen Erfassung der Teilnehmer. Eine darüber hinaus gehende Haftung wird von der WG Dümmer e.V. nicht übernommen.
- 13.2 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 13.3 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 13.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.5 Die Einverständniserklärung wird durch Anklicken bei der Meldung akzeptiert und ist einer Unterschrift gleichgestellt. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den

Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.wg-duemmer.de und auf der [Eventseite bei Manage2Sail](#) zur Verfügung und muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem Veranstalter bis zum Meldeschluss zugesendet werden.

14. Unterkunft/Umwelt

Tourist Information Dümmerland 49459 Lembruch, Tel.: 05447-242, email: tid@duemmer.de oder an die Tourist Information Dammer Berge, Mühlenstr. 18, 49401 Damme, 05491-99 66 67, www.dammer-berge.de oder an das Jugend- und Freizeitzentrum Dümmerlohausen, Tel.: 05491-97910, Fax 979134.

Das Campen und Stellen von Wohnmobilen ist nur auf den ausgewiesenen Camping- bzw. Stellplätzen gestattet. Der Dümmer liegt im Landschaftsschutzgebiet, so dass um besondere Rücksicht auf den Schutz der Natur gebeten wird. Aus diesem Grund ist auch das Abstellen von Fahrzeugen in den Hafenanlagen nicht gestattet.

Der Dümmer ist ein Naturschutzgebiet von europäischer Bedeutung für die Flora und Fauna, die Naturschutzgebiete des nicht besegelbaren Teils im Dümmer sind durch weiße Bojen begrenzt. Die Bestimmungen der Dümmer- und Steinhuder Meer Verordnung sind zu beachten.

15. Liegeplätze

Da die veranstaltenden Vereine nicht immer alle Segler aufnehmen können, bitten wir die Teilnehmer um Verständnis, wenn Ausweichvereine in Anspruch genommen werden müssen. Setzen Sie sich mit einem Verein Ihrer Wahl in Verbindung.